

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/19

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.06.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die in Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im AK 80 Kindertagesbetreuung ausgewählten folgenden 7 Kindertageseinrichtungen neu zur Landesförderung als Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/19 anzumelden:

- Kita Bataverstr. 19 im Stadtteil Deutz, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH.
- Kita Maarweg 137, Standort im Stadtteil Ehrenfeld unmittelbar an der Grenze zu Braunsfeld, Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V., wird Familienzentrum in Braunsfeld
- Kita Osloerstr. 1 im Stadtteil Chorweiler, Träger Stadt Köln.
- Kita Wilhelm-Ruppert-Str. 30 im Stadtteil Wahn, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH.
- Kita Ulitzkastr. 34 im Stadtteil Mülheim, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH.
- Kita von-Ketteler-Str. 26 im Stadtteil Höhenhaus, Träger KölnKitas gGmbH.
- Kita Holzweg 3 im Stadtteil Dünwald, Träger Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH.

Das Gesamtangebot an landesseitig geförderten Familienzentren in Köln steigt damit auf insgesamt 132 im Kindergartenjahr 2018/19.

2. Die folgenden 6 bestehenden Verbundfamilienzentren mit einem zusätzlichen Kontingent zu versehen:

- Verbundfamilienzentrum Am Bilderstöckchen 60c im Stadtteil Bilderstöckchen, Träger Diakonisches Werk Köln und Region, 3 Verbundpartner.
- Verbundfamilienzentrum Elisabethstr. 17 im Stadtteil Wahnheide, Träger CariKids gGmbH, 5 Verbundpartner.
- Verbundfamilienzentrum Rolshover Str. 216 im Stadtteil Humboldt/Gremberg, Träger Stadt Köln, 3 Verbundpartner.
- Verbundfamilienzentrum Thumbstr. 26 im Stadtteil Kalk, Träger Kath. Kirchengemeindeverband Köln-Kalk/Humboldt/Gremberg, 3 Verbundpartner.

- Verbundfamilienzentrum Knauffstr. 5 im Stadtteil Mülheim, Träger Christliche Sozialhilfe Köln e.V., 4 Verbundpartner.
- Verbundfamilienzentrum Honschaftsstr. 339a im Stadtteil Höhenhaus, Träger Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, 4 Verbundpartner

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Nach § 16 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 bis 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die regulären Aufgaben des Gesetzes hinaus in besonderer Weise Kinder und deren Familien fördern und unterstützen, zum Beispiel über Informations- und Beratungsangebote und Vernetzung von Hilfsangeboten. Auch im Hinblick auf die Betreuung von Flüchtlingskindern kommt den Familienzentren eine besondere Bedeutung zu.

Familienzentren werden mit 13.000 Euro Landesmitteln pro Kindergartenjahr gefördert. Familienzentren in Stadtgebieten mit erhöhtem Armuts- und Bildungsrisiko erhalten 14.000 Euro Landesmittel. Für die Festlegung einer zusätzlichen Förderfähigkeit legt die Jugendhilfeplanung sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien zugrunde (siehe unten).

Mit Schreiben vom 16.02.2018 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Kindergartenjahr 2018/19 landesweit weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden. Der Stadt Köln wurden 12 Kontingente neue Familienzentren zugewiesen. Der Ausbau der Familienzentren soll wie bisher vorrangig in Gebieten mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko erfolgen, bei entsprechenden Bedarfslagen können neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden.

Um ein ausreichendes Angebot für Familien in benachteiligten Stadtteilen zu ermöglichen und dem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand gerecht werden zu können, können ab dem Kindergartenjahr 2018/19 auch Verbünde mit 3 Verbundpartnern einen doppelten Zuschuss erhalten. Dies ist für Verbünde in Stadtteilen außerhalb benachteiligter Gebiete nur ab 4 Verbundpartnern möglich.

In einem Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände im AK 80 Kindertagesbetreuung wurden Kriterien gestützt und einvernehmlich die Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die sich neu zu Familienzentren weiter entwickeln und entsprechend die Förderkontingente des Landes erhalten sollen. Zusätzlich zu den 12 neuen Kontingenten standen 3 Kontingente aus den Vorjahren, d.h. insgesamt 15 Kontingente zur Neuverteilung zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl der diesjährigen Kontingente wurde mit den Trägern abgestimmt, dass erstmals ein Teil der Verbünde ein zweites Kontingent erhalten soll.

13 Kontingente wurden in Abstimmung mit den Trägern im AK 80 verteilt, 2 Kontingente werden auf das nächste Kindergartenjahr verschoben.

1. Neue Familienzentren

Hauptkriterium bei der Auswahl von Kindertagesstätten, die sich neu zu Familienzentren entwickeln, ist der Standort in Gebieten mit besonderem Armuts- und Bildungsrisiko.

Außerdem sollen nach Ansicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem AK 80 Kindertagesbetreuung auch Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen gefördert werden, in denen es bislang keine Familienzentren und/oder einen Verbundpartner eines Familienzentrums gibt.

Mit den ausgewählten Kindertagesstätten werden diese Kriterien weitestgehend erfüllt:

- 1 Kindertagesstätte mit Standort in Ehrenfeld/Grenze zu Braunsfeld kann im Stadtteil Braunsfeld an den Start gehen, in dem es bislang kein Familienzentrum gibt.

- 4 Kindertagesstätten in Chorweiler, Mülheim, Höhenhaus und Dünnwald weisen mit über 40% einen hohen Anteil an beitragsfreien Kindern aufgrund eines niedrigen Elterneinkommens auf und erfüllen das Kriterium des Ausbaus in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Kinderarmut (siehe Punkt 3).
- Zudem haben 2 Kindertagesstätten in Deutz und Wahn Interesse signalisiert, sich zu einem Familienzentrum zu entwickeln.

Weitere Interessensbekundungen lagen nicht vor. Somit konnten 7 neue Familienzentren ausgewählt werden.

2. Familienzentren mit zusätzlichen Kontingenten

Eine Vielzahl der bestehenden Familienzentren arbeitet in Verbänden mit anderen Kindertagesstätten. Dies erfordert zwar einen höheren Unterstützungs- und Koordinierungsaufwand, aber gleichzeitig können die Angebote dadurch breiter aufgestellt werden und mehr Familien profitieren davon. Die Verbände erhalten dabei jeweils ein zusätzliches Kontingent, unabhängig davon, ob und wie viele Verbundpartner beteiligt sind, es müssen aber mindestens 3 Verbundpartner sein. Bisher wurde der Schwerpunkt auch aufgrund der geringen Anzahl an neuen Kontingenten auf die Schaffung neuer Familienzentren gelegt, obwohl auch in der Vergangenheit bereits Verbände Bedarf für ein zweites Kontingent geäußert hatten. Da für das Kindergartenjahr 2018/19 nun erstmals eine höhere Anzahl an Kontingenten zur Verfügung steht, sollen nun auch Verbände die Möglichkeit bekommen, mit einem zweiten Kontingent ihre Arbeit zu optimieren.

Die Kindertagesstätten der 6 Verbände, die Bedarf angemeldet haben und die in Abstimmung mit den Trägern im AK 80 je ein weiteres Kontingent erhalten sollen, befinden sich alle in Stadtteilen mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko, auch die Verbände mit 3 Partnern, die dieses Kriterium auf jeden Fall erfüllen müssen, um ein zweites Kontingent zu erhalten.

3. Zuschusshöhe für neue Familienzentren und Kontingenterhöhungen für zertifizierte Verbundfamilienzentren

Familienzentren werden mit 13.000 Euro pro Kitajahr gefördert. Sie erhalten einen höheren Zuschuss von 14.000 Euro, wenn Kriterien erfüllt sind, die auf einen besonderen Unterstützungsbedarf der Eltern und Kinder schließen lassen.

Die zusätzlichen zweiten Kontingente für bereits zertifizierte Verbundfamilienzentren mit einem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand haben grundsätzlich die Förderhöhe von 13.000 €.

a. Neue Familienzentren

Eine erhöhte Landesförderung in Höhe von 14.000 Euro soll auf Grundlage folgender Kriterien beantragt werden:

- Wenn der Anteil der Kinder in der betreffenden Kindertageseinrichtung, die aufgrund von Transferleistungsbezug oder Köln-Pass beitragsbefreit sind, höher als 40% damit überdurchschnittlich hoch ist (einrichtungsbezogenes Kriterium).
- Wenn sich die Kita in einem Stadtteil befindet, der nach Analysen im Rahmen der Indikatoren gestützten Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erhöhte Präventions- und Interventionsbedarfe aufweist. Abgestellt wird hierbei auf die zwei Fünftel der Stadtteile (34 von 86) mit den höchsten Bedarfen bzw. Rangplätzen.

Mindestens einer dieser Indikatoren muss für den Zuschuss in Höhe von 14.000 € erfüllt sein. Die Voraussetzung für die Zuschusshöhe von 14.000 € ist auch gegeben, wenn das Familienzentrum mit einem Verbundpartner zusammenarbeitet, der eines der 3 genannten Kriterien erfüllt.

Von den 7 neuen Familienzentren erfüllen 4 die Voraussetzungen für eine Förderung mit 14.000 Euro.

Nr.	Stadtteil	Anschrift	Trägername	Stadtteil bislang ohne Familienzentrum/Verbundpartner	Einrichtungsbezogenes Kriterium	Sozialräumliches Kriterium	Zuschusshöhe
					Anteil der Kinder in EK1 über 40% (Stand Dez. 2014)	Rangplatz Jugendhilfeindex	
1	105 / Deutz	Bataverstr. 19	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	-	13.000 €
2*	401 / Ehrenfeld 304 / Braunsfeld	Maarweg 137	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.	√	-	-	13.000 €
3	608 / Chorweiler	Osloer Str. 1	Stadt Köln	-	√	√	14.000 €
4	711 / Wahn	Wilhelm-Ruppert-Str. 30	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	-	13.000 €
5	901 / Mülheim	Ulitzkastr. 34	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	√	14.000 €
6	906 / Höhenhaus	von-Ketteler-Str. 26	KölnKitas gGmbH	-	√	-	14.000 €
7	907 / Dünwald	Holzweg 3	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	√	√	14.000 €

* Der Standort der Kita Maarweg 137 liegt in Ehrenfeld unmittelbar auf der Grenze zu Braunsfeld.

Mit den sieben neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/19 steigt das Angebot auf insgesamt 132 Familienzentren in Köln an.

b. Kontingenterhöhungen für zertifizierte Verbundfamilienzentren

Sechs Verbundfamilienzentren haben Bedarf für ein zweites Kontingent angemeldet, um dem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand gerecht zu werden. Wie bereits oben beschrieben, ist dies nun auch für Verbünde mit 3 Partnern möglich, wenn sie in einem Stadtgebiet mit besonderem Armuts- und Bildungsrisiko tätig sind. Bei den 6 Verbundfamilienzentren erfüllen die Schwerpunkteinrichtungen und/oder ihre Partner diese Kriterien.

Nr.	Schwerpunkteinrichtung	Anschrift	Träger	Anzahl Verbundpartner	Bei einem oder mehreren Verbundpartnern:		Zuschusshöhe
					Einrichtungsbezogenes Kriterium	Sozialräumliches Kriterium	
					Anteil der Kinder in EK1 über 40% (Stand Dez. 2014)	Rangplatz Jugendhilfeindex	
1	507 / Bilderstöckchen	Am Bilderstöckchen 60c	Diakonisches Werk Köln und Region	3	√	√	13.000 €
2	710 / Wahnheide	Elisabethstr. 17	CariKids gGmbH	5	-	√	13.000 €
3	801 / Humboldt/Gremberg	Rolshover Str. 216	Stadt Köln	3	√	√	13.000 €
4	802 / Kalk	Thumbstr. 26	Kath. Kirchengemeindeverband Köln-Kalk/Humboldt/Gremberg	3	√	√	13.000 €
5	901 / Mülheim	Knauffstr. 5	Christliche Sozialhilfe e.V.	4	√	√	13.000 €
6	906 / Höhenhaus	Honschaftsstr. 330	Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie	4	√	√	13.000 €